

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0612/2017
Auskunft erteilt:	Herr Westarp, Frau Kratz-Trutti, Frau Pohl
Ruf:	492-5134
E-Mail:	Westarp@stadt-muenster.de
Datum:	24.08.2017

Betrifft

"Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern"
Antrag der SPD-Ratsfraktion A-R/0016/2017

Beratungsfolge

06.09.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.09.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
12.09.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
14.09.2017	Integrationsrat	Anhörung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die folgenden Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Antrag A-R/0016/2017 „Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

I. Frühkindliche Bildung

Für die Entwicklung und Integration von geflüchteten Kindern ist es bedeutsam, dass diese frühzeitig Zugang zu Kitas erhalten, denn auch sie haben wie alle Kinder in Deutschland mit Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege.

Die Versorgung mit Kitaplätzen oder Kindertagespflege ist für Flüchtlingskinder und deren Eltern ein entscheidender Baustein für eine möglichst gute Bildungs- und Integrationsperspektive – insbesondere für anschlussfähige Bildungsprozesse beim Übergang in die Schule.

Von den zugezogenen Flüchtlingskindern werden deshalb zunächst vordringlich die älteren Kitajahrgänge versorgt, damit möglichst kein Flüchtlingskind eingeschult wird, ohne vorab eine Kita besucht zu haben. Neben der Rechtsanspruchsicherung, die durch den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadt Münster gewährleistet wird, soll ein schneller und niederschwelliger Zugang zu frühkindlicher Bildung/Förderung für alle Flüchtlingskinder sichergestellt werden.

Versorgung von Flüchtlingskindern in einer Kita:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erhebt seit Ende 2015 regelmäßig u. a. die Versorgungsdaten von Flüchtlingskindern in Kitas und im offenen Ganztage.

Die regelmäßig durchgeführten Auswertungen der Kitaversorgung von Flüchtlingskindern haben gezeigt, dass nahezu alle Flüchtlingskinder, die zwei Jahre vor der Einschulung sind, in Kitas versorgt werden. Somit ist eine erste Eingewöhnung und Integration in das Bildungssystem vor dem Einstieg in die Grundschule gesichert.

Die Gründe für die Nichtversorgung einzelner Kinder sind sehr individuell (z.B. Umzug, Aufenthaltsperspektive o.ä.). Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien analysiert die Betreuungsentwicklung fortlaufend und unterstützt die Vermittlung von Kitaplätzen auch einzelfallbezogen in Kooperation mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge.

Insgesamt konnte die Versorgungsquote der 1 - 6 –jährigen Kinder aus Flüchtlingsfamilien von 32,3% (April 2016) auf 46,2% (April 2017; u3: 3,3%, ü3: 72,5%) innerhalb eines Jahres gesteigert werden (*Auswertung anhand eines technischen Datenabgleichs. Aufgrund unterschiedlicher Angaben von Geburtsdaten und verschiedenen Namensschreibweisen ist tatsächlich von einer höheren Versorgungsquote der Flüchtlingskinder auszugehen*). Es ist davon auszugehen, dass sich die Versorgungsquote mit dem neuen Kitajahr ab 01.08. nochmals steigern wird. Die gesamtstädtische Versorgungsquote aller u3-Kinder liegt bei 43,1% und der ü3-Kinder bei 104,4%.

Wie für alle Kinder gilt auch für Flüchtlingskinder eine Versorgung mit Betreuungsplätzen nach Bedarfslagen. Um langfristig alle Bedarfe nach Kitabetreuung abzudecken, wird der Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege weiterhin forciert.

Die Förderung in Kindertagesbetreuung zielt darauf ab, das Leben in einer hinsichtlich der Lebensstile und Kulturen vielfältigen Gesellschaft vorzubereiten, die Kinder darin zu unterstützen, ihre eigene Kultur und Herkunft kennen zu lernen, eine eigene Kultur und einen persönlichen Lebensstil auf dieser Grundlage zu entwickeln. Vielfalt in persönlicher, sozialer, kultureller, physischer und psychischer Hinsicht soll ein selbstverständlicher Teil des kindlichen Alltags sein. Interkulturelle Pädagogik ist dabei eine Querschnittsaufgabe, um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu stärken. (vgl. Bildungsgrundsätze NRW)

Kindertagespflege:

Eine Betreuung von u3-Kindern in Kindertagespflege steht Familien mit Fluchterfahrung in Münster zur Auswahl. Eltern können ihre Kinder im Kita-Navigator für einen Stadtbezirk, in dem sie nach einem Platz bei einer Tagespflegeperson suchen möchten, vormerken. Die Vormerkungen für Kinder-

tagespflege und Kita laufen also beide über dieses System. Die Anmeldung der Kinder aus Flüchtlingseinrichtungen im Kitanavigator wird durch den Sozialdienst für Flüchtlinge unterstützt. Die Fachberatung für Kindertagespflege prüft nach erfolgter Vormerkung den individuellen Bedarf der Familie. Wenn der Fachberatung ein passender Platz gemeldet wird, kann dieser an die Eltern vermittelt werden. Momentan wird das Angebot der Kindertagespflege jedoch von wenigen Familien mit Fluchterfahrung in Anspruch genommen. Durch die Präsenz im Kita-Navigator könnte die Kindertagespflege auch bei Flüchtlingsfamilien neben Kindertageseinrichtungen weiter in den Fokus rücken. Generell ist auch eine Vermittlung zu einer Tagespflegeperson mit Migrationsvorgeschichte und damit entsprechender Erfahrung und ggfls. Sprachkompetenz in der jeweiligen Muttersprache möglich. Dies hängt jedoch in jedem Einzelfall, neben individuellen Faktoren, von dem oben genannten Rahmen der Bedarfsprüfung ab.

Aus pädagogischer Sicht ist die Kindertagespflege neben der Kindertageseinrichtung auch ein passender Rahmen um Kinder mit Fluchterfahrung zu betreuen. Hier wird ein familienähnliches Setting, verlässliche Bindung zwischen Kind und Tagespflegeperson und flexibles Reagieren auf individuelle Bedürfnisse geboten.

Ein wichtiger Faktor aber ist die Verweildauer der Familie in der Kommune und im jeweiligen Stadtteil. Eine Eingewöhnung bei einer Tagespflegeperson sollte nur dann erfolgen, wenn eine längere Verweildauer der Familie gesichert ist. Zum einen um einen schnellen Abbruch der Betreuung und damit einhergehend Enttäuschung der aufgebauten Bindung zwischen Tagespflegeperson und Kind vorzubeugen, zum anderen um die Wirtschaftlichkeit der Tagespflegeperson zu sichern, da häufige Betreuungsabbrüche für die selbstständige Tagespflegeperson zu nicht einkalkulierten Ausfällen von Geldleistungen führen kann.

Unberührt davon bleibt die Anstrengung des Ausbaus von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege, angesichts wachsender Bedarfe. Die Werbung neuer Tagespflegepersonen wird aus diesen Gründen weiterhin forciert und u.a. in lokalen Medien betrieben.

Brückenangebote:

Zusätzlich zur Kitaversorgung wurden in Münster für das laufende Kitajahr 11 sog. Brückenprojekte (Landesmittel für die „Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen – Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“) mit Plätzen für insgesamt 89 Kinder beantragt und bewilligt, wodurch im April für insgesamt 110 der 228 u3-Flüchtlingskinder (= 48%) in Kitas oder Brückenprojekten Angebote gestaltet werden konnten.

Das Angebot der Brückenprojekte wird bedarfsgerecht in örtlicher Nähe zu den Flüchtlingseinrichtungen oder auch in den Flüchtlingseinrichtungen in Absprache mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge ausgebaut. Bei der Ausgestaltung der einzelnen Projekte wurde Wert auf eine möglichst intensive Beteiligung von Eltern gelegt. So können kitaspezifische Anforderungen durch eine gute Kooperation mit den Eltern transportiert und ihre Umsetzung eingeübt werden. Der Kitaeinstieg wird somit deutlich erleichtert.

Vor dem Hintergrund eines grundsätzlich angespannten Fachkräftemarktes hängt der weitere Ausbau dieser Brückenprojekte derzeit von der weiteren Gewinnung entsprechender Fachkräfte ab.

Sprachliche Bildung / Sprach- und Kulturmittlerinnen:

Grundsätzlich sollen Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen gefördert werden, da der Besuch einer Kindertageseinrichtung die beste Voraussetzung für die sprachliche Bildung und Integration zugewanderter Kinder bildet. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt vor diesem Hintergrund seit Jahren auch Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern von Kitakindern. Im Kitajahr 2016/2017 werden aktuell 23 Maßnahmen in 18 Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Mit diesen Maßnahmen werden durchschnittlich zwischen 150 und 200 Eltern von Kitakindern erreicht.

Kinder, die zwei Jahre vor der Einschulung stehen und die keine Kindertageseinrichtung besuchen und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt

haben, werden mit dem Verfahren „Delfin 4“ überprüft. Diese Überprüfung wird im Auftrag der Schulaufsicht im Münster vom Amt für Schule und Weiterbildung organisiert und koordiniert. Wird auf der Grundlage dieses Sprachstandstests bei einem Kind, das keine Kindertageseinrichtung besucht, ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Kommen die Eltern dieser Empfehlung nicht nach, so werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Familienzentrum teilnehmen zu lassen.

Zusätzlich wurden im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Haus der Familie 15 bildungsgewohnte Frauen mit Migrationshintergrund als Sprach- und Kulturmittlerinnen qualifiziert, die in Kitas vor allem in der Elternarbeit eingesetzt werden.

Zusätzlich zu diesem Angebot können über das Kommunale Integrationszentrum im Bildungsbereich „Ehrenamtliche Übersetzer*innen“ angefragt werden. Diese vermitteln sprachlich zwischen Eltern und Bildungseinrichtung und unterstützen damit die Integration von Kindern mit Migrationsvorgeschichte im Bereich Bildung. Kitas, Schulen und der Offene Ganzttag können bei alltäglichen Gesprächen mit Eltern mit Migrationsvorgeschichte, die geringe oder keine Deutschsprachkenntnisse aufweisen, die Unterstützung der Ehrenamtlichen kostenfrei beim Kommunalen Integrationszentrum anfragen.

Qualifizierung von Fachkräften:

Im Bereich der Qualifikation von Fachkräften im Elementarbereich, hat das Kommunale Integrationszentrum Münster in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien diverse Veranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertageseinrichtungen angeboten. Im März 2017 fand in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Fachvortrag von Prof. Wassilios Fthenakis mit dem Titel „Migration und Flucht, Chancen und Bedarfe in der frühen Bildung“ statt.

Im Juni 2017 wurde vom Kommunalen Integrationszentrum ein zweiteiliger Workshop zum Thema der „Vorurteilsreflektierten Pädagogik mit dem Anti-Bias Ansatz in der Kita“ angeboten. Der Anti-Bias Ansatz ist eine Form der antidiskriminierenden Bildungsarbeit. Ziel ist es, die Fachkräfte und somit auch die Kinder zu ermutigen, Vielfalt als spannende Normalität zu betrachten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrzunehmen, sowie einen Umgang mit Ausgrenzung und Diskriminierung aufzubauen. Die Durchführung weiterer Veranstaltungen zum Anti-Bias Ansatz ist in Planung.

Darüber hinaus werden eine Vielzahl trägerbezogener Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. angeboten.

II. Übergang von der Kita in die Schule

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für alle Kinder eine entscheidende Phase in ihrer Bildungsbiografie. Gut begleitete Übergänge sind prägend für die weitere Lernfreude des Kindes und eine Chance für die Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Eine hohe Anschlussfähigkeit der Bildungs- und Erziehungsprozesse kann dazu beitragen, dass Übergänge gut gelingen. Das gilt für Kinder ohne und mit Migrationshintergrund gleichermaßen.

Um die Übergänge von der Kita in die Grundschule gut zu gestalten, sind bereits Verfahren und Absprachen entwickelt und eingeführt worden.

In Münster wurden vielfältige Kooperationsbezüge zwischen Kita und Schule entwickelt und eingeführt, welche auf die jeweiligen individuellen Sozialraumbedarfe zugeschnitten sind. Diese richten sich an alle Kinder und deren Eltern, bei denen ein Wechsel von der Kita in die Schule bevorsteht. Zielgruppenspezifische, thematisch ausgerichtete und sozialraumorientierte Unterstützungsprojekte ergänzen das Angebot. So werden beispielsweise Schulvorbereitungskurse an der Eichendorffschule in Angelnmodde und der Ludgerusschule in Hiltrup angeboten.

In Rahmen der AG Kooperation Kita-Grundschule, in der die relevanten städtischen Ämter und die Schulaufsicht zusammenarbeiten, wurde eine umfangreiche Arbeitshilfe zum Übergang von der Kita in die Schule erarbeitet und allen Kitas und Grundschulen zur Verfügung gestellt.

In dieser werden strukturelle und fachliche Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kitas und Schulen für einen gelungenen Übergang benannt.

Anschließend greifen die Maßnahmen zur Beschulung von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in Regelschulen, die zuletzt in den Vorlagen V/0803/2016 und V/0803/2016/1 „Neukonzeption der Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung“ beschrieben wurden.

Zur weiteren Entwicklung dieser Angebote findet am 19.09.2017 ein runder Tisch unter Beteiligung der Politik, integrationsrelevanter Ämter, der Schulaufsichten, des Integrationsrates und der Schulformsprecherinnen und -sprecher statt.

Zudem gibt das Amt für Schule und Weiterbildung den Leitfaden „Ankommen, Mitkommen und Weiterkommen – Informationen und Adressen zur Unterstützung neuzugewandelter Schüler/-innen“ heraus, der die an den Schulen tätigen, lehrenden und nicht-lehrenden Pädagoginnen und Pädagogen durch wichtige Informationen in ihrer Arbeit mit den Seiteneinsteiger/-innen unterstützen soll.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften / Zusammenarbeit mit Eltern:

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, die vom Kommunalen Integrationszentrum initiiert sind, haben zum Ziel, die Bildungschancen von Kindern mit Migrationsvorgeschichte zu erhöhen, indem die Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gestärkt und begleitet werden. Dabei soll nicht nur die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den facettenreichen Elternhäusern und Bildungseinrichtungen verbessert werden, sondern auch eine Vernetzung zwischen Kitas, Grundschulen, Offenen Ganztagschulen und anderen Bildungsakteuren im Umfeld angestrebt werden. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sind somit ganzheitlich ausgerichtet und verfolgen einen sozialräumlichen Ansatz. Zudem wird der Entwicklungsprozess der interkulturellen Öffnung in den Bildungsinstitutionen vom Kommunalen Integrationszentrum begleitet.

Das Projekt Erziehungs- und Bildungspartnerschaften wird seit 2014 z. B. in den beiden Stadtteilen Nienberge und Wolbeck erfolgreich umgesetzt. Die Fachkräfte aus den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen vor Ort wurden im Rahmen dieses Projektes intensiv begleitet, beraten und qualifiziert. Hierbei wurden mit den Bildungsinstitutionen gemeinsam bedarfsorientierte Maßnahmen entwickelt, wie z.B. die Installation von Familienpaten, die neuzugewanderte Familien begleiten oder mehrsprachige Flyer (in Arabisch, Türkisch, Russisch und Englisch), die Eltern über den Schulstart informieren und Anregungen zur alltäglichen Förderung ihrer Kinder bieten. Seit Mai 2017 starten die Erziehungs- und Bildungspartnerschaften nun auch im Stadtteil Hilstrup mit einer Grundschule und zwei Kitas. Das Projekt soll zukünftig auch in weiteren Stadtteilen in Münster umgesetzt werden.

Durchgeführt wird das Projekt federführend vom Kommunalen Integrationszentrum Münster in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung, der unteren Schulaufsichtsbehörde und dem Sozialamt der Stadt Münster.

Kriterium bei der Trägerauswahl für Kindertageseinrichtungen (Übergangskonzepte):

In der aktuell beschlossenen Weiterentwicklung des Trägerauswahlverfahrens für Kitas in Münster (siehe auch V/0376/2017: Weiterentwicklung des Trägerauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster) wird im Rahmen der fachlichen Konzepte unter dem Kriterium der Sozialraumorientierung und Kooperationspartner auch die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Schulen abgefragt und eingefordert. Hier müssen von Seiten der Kitaträger Übergangskonzepte und Kooperationsbestrebungen mit Schulen vorliegen.

III. Teilnahme am schulischen Ganzttag (OGS)

Flüchtlingskinder erhalten, wie alle Kinder, nach der Aufnahme in die Schule die Möglichkeit - in Absprache mit den Familien und den Flüchtlingsunterkünften - den offenen Ganzttag zu besuchen. Hier wird nach den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes geschaut und werden individuelle Betreuungsmöglichkeiten umgesetzt. Nahezu alle Flüchtlingskinder besuchen den offenen Ganzttag an der Grundschule.

Derzeit nehmen 183 Flüchtlingskinder an 39 Grundschulstandorten die Angebote des offenen Ganztages der Stadt Münster in Anspruch. Allerdings fallen die Flüchtlingskinder nach einem Jahr aus der zusätzlich gewährten Landesförderung und werden dann als „normale“ OGS-Kinder geführt. Sie können und werden dann somit nicht mehr explizit als Flüchtlingskinder erfasst, obwohl sie sich weiterhin im offenen Ganzttag befinden.

Die absolute Anzahl der betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien und die Versorgungsquote sind daher deutlich höher einzuschätzen.

Für die Flüchtlingskinder wird aktiv eine Willkommenskultur an den Grundschulen gelebt. Im offenen Ganzttag erfahren sie Normalität und einen geregelten, täglich gleich strukturierten Tagesablauf. Somit wird das Erleben eines normalen Alltags ermöglicht. Durch den Kontakt mit anderen Kindern kann einerseits die deutsche Sprache erlernt und können andererseits neue Spielpartner kennengelernt werden. Darüber hinaus wird der hierzulande übliche kulturelle Umgang miteinander geschult.

Für Flüchtlingskinder gibt es spezielle Förderangebote. Zur Förderung der Integration liegt der Schwerpunkt hierbei insbesondere in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, Religion, Regeln und kultureller Habitus. Für die Flüchtlinge werden zudem spezielle Programme angeboten wie zum Beispiel Deutschsprachkurse (auch Deutsch als Zweitsprache), Angebote zur Wahrnehmungsförderung und zur Stadtteilerkundung, außerdem Selbstständigkeitstraining unter dem Blickwinkel „zurechtfinden in einer fremden Gesellschaft und Stadt“. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen die Kinder in ihrer Motorik, besonders beim Schreiben lernen, da vielen Kindern aus Flüchtlingsfamilien die nötige Technik dazu fehlt.

Einige Schulen kooperieren zudem mit Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, um ein vielfältiges Angebot sicherzustellen und die Übergänge für die Kinder in die Kinder- und Jugendeinrichtungen zu erleichtern.

Auch ein in vielen Schulen eingesetztes Patensystem für Flüchtlingskinder, indem jeweils ein deutsches Kind ein Flüchtlingskind im Schulalltag begleitet wird, erleichtert den Schuleinstieg.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) bietet in Absprache mit dem Kompetenzteam der Bezirksregierung und dem Jugendamt die Qualifizierung für Lehrkräfte der Grundschulen und pädagogische Fachkräfte des Offenen Ganztags zum Thema der durchgehenden Sprachbildung weiterhin an. Anknüpfend können auch die künftigen Teilnehmenden der Qualifizierungen vom KI eine weitere fachliche Begleitung im Sprachbildungsnetzwerk erhalten.

Durch eine enge Begleitung der Fachkräfte des offenen Ganztages kann den geflüchteten Kindern eine Vertrauensperson zur Seite gestellt werden und ihnen der Zugang zu allen Angeboten sowie die Kontaktaufnahme zu den am offenen Ganzttag teilnehmenden Kindern erleichtert und eröffnet werden.

Darüber hinaus sind die im Amt für Schule und Weiterbildung angesiedelten Fallscoots für Grundschulen Ansprechpartner/-innen und Ratgeber/-innen für Eltern neu zugewanderter Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte und bieten individuelle Unterstützung und Begleitung in allen Fragen rund um Schule und Bildung an. Zusätzlich werden die Schulen häufig von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit geflüchteten Kindern unterstützt.

IV. Teilnahme an Ferienangeboten

Kinder, die an der offenen Ganztagschule teilnehmen, haben ein Anrecht auf sechs Wochen kostenlose (ganztägige) Ferienbetreuung im Jahr. Dies trifft auch auf die geflüchteten Kinder zu. Die Kinder und ihre Eltern werden in der Grundschule über dieses Angebot informiert und bei der Beantragung und Buchung der Ferienbetreuung unterstützt. Die Teilnahme an diesen ganztägigen Ferienangeboten ist freiwillig und kann daher den Eltern und ihren Kindern nur empfohlen werden. Ob die Familien das Angebot wahrnehmen, liegt in ihrem eigenen Ermessen.

Die angebotenen Ferienmaßnahmen sind ganz bewusst Freizeitmaßnahmen und zielen nicht auf eine spezielle Bildung der Kinder ab. Durch informelles Lernen können trotzdem folgende Merkmale geschult werden: Sozialverhalten, Motorik, Demokratieverständnis, Sport, Kreativität, Kultur, Sprache usw. Somit sind diese Angebote im Bereich der non-formalen Bildung anzusiedeln.

Viele Kinder, vor allem auch Flüchtlingskinder, die nah an einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wohnen, nehmen häufig die Angebote der Einrichtungen wahr. Dazu zählt auch die Teilnahme an Ferienangeboten, sowohl ganztägig und verbindlich, als auch offene Angebote am Nachmittag.

I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag der SPD Ratsfraktion A-R/0016/2017